Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

31 (6.2.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 31 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. Februar 1874.

Deutschland.

D.N. **Berlin**, 3. Febr. Der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses lag viel daran, die beiden Kirchengesetz-Entwürfe, welche Ergänzungen der Mai-Gesetze sein sollen, schon morgen auf die Tagesordnung zu bringen; Präsident v. Bennigsen konnte indeß aus eigenem Antrieb diesem Verlangen nicht Folge geben und stellte deßhalb den liberalen Abgeordneten anheim, die Verlegung des Schwerins-Tages beim Plenum zu beantragen und durch Majoritätsbeschluß die gewünschte Tagesordnung durchzusetzen. Indeß die Mitglieder des Zentrums widersetzten sich, und weil sie über mehr als 30 Stimmen verfügten, so genügten nach der Geschäftsordnung schon diese, um auf der Tagesordnung die Anträge von Mitgliedern und Petitionsberichte zu belassen. Die beiden Kirchengesetze wollte die Majorität aus Anlaß der heute erfolgten Verhaftung des Erzbischofs Ledochowski unverzüglich diskutiren, um dem Kultusminister und im weiteren der Staatsregierung für das energische Vorgehen ein Vertrauensvotum entgegenzubringen. Wenn irgend möglich, sollen nun die beiden Kirchengesetz-Entwürfe noch in dieser Woche zur Diskussion gestellt werden, obwohl man sich nicht verhehlt, daß der nahe Zusammentritt des Reichstags sehr störend wirkt, weil er das Interesse für die äußerst wichtige Gesetzesmaterie nothgedrungen verringert.

Die königl. bayrische Regierung hat für ihren Gesandten am hiesigen Hofe vor einiger Zeit ein eigenes Haus gekauft, welches derselbe bei Beginn dieses Monats bezogen hat. Auch von andern deutschen Bundesregierungen soll eine gleiche Absicht zu erkennen gegeben worden sein. — Einer Verordnung des Kriegsministeriums zufolge finden im Jahr 1874 keine Uebungen der Mannschaften der Reserve und der Landwehr des Eisenbahn-Bataillons statt.

Frankreich.

CH **Paris**, 3. Febr. In Nevers wurde eine landwirthschaftliche Ausstellung abgehalten, die sich des besten Erfolges erfreute.

Der Ackerbau- und Handelsminister hat bei dieser Gelegenheit eine Rede gehalten, worin er betonte, daß der Staat nie vergessen werde, daß es seine Hauptaufgabe sei, die Bürger in ihrer Arbeit und dem Fortschritt zu unterstützen und für die Sicherheit und Gewißheit der Zukunft zu sorgen. Er hoffe, daß der abgeschlossene Landfrieden zwischen den verschiedenen politischen Parteien eine gewisse Ruhe eintreten lassen werde, die vor Allem im Interesse der Arbeit und des allgemeinen Wohls gewünscht werde. Der Minister ergirg sich außerdem noch in allgemeinen sozial-ökonomischen Betrachtungen und wurde seine Rede von großen Beifallsbezeugungen begleitet.

Rußland und Polen.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland ist eine Reform, deren Tragweite mit der Aufhebung der Leibeigenschaft in eine Parallele zu stellen ist. Dem „Hamb. Korresp." wird darüber aus St. Petersburg geschrieben:

Bisher gab es in Rußland zwei ganz verschiedene Klassen, von denen die eine alle Rechte, die andere für die Vertheidigung des Vaterlandes aber alle Pflichten hatte. Der Adel, der Beamtenstand, selbst die höhere Kaufmannsgilde waren von der Rekrutirung in solcher Weise befreit, daß sie nicht einmal Stellvertreter zu besorgen hatten. Erst bei den Nichtprivilegirten begann die Frage, ob Jemand bei der Losung Soldat werden oder ob er sich loskaufen wollte. Peter der Große verlangte, daß der Adel dem Staate mit seiner Kraft und seinem Leben diente, die übrigen Stände aber durch Abgaben und verschiedene normirte Leistungen. Hatte ein Edelmann nicht genug gelernt, um Offizier und Beamter zu werden, so wurde er unbedingt Soldat und diente in dieser Eigenschaft dem Staat bis zum Tod. Bis zum heutigen Tage war es nun so geblieben, daß die Nichtprivilegirten Kopfsteuern zahlten und zur Rekrutirung nach dem Loose herangezogen wurden. Die Edelleute aber, die Anfangs ohne Ausnahme dienen mußten, erlangten erst die faktische, später die ausdrückliche Befreiung von dem Dienstzwange. Unter Peter III. und unter Katharina II. wurde endgiltig bestimmt, daß der Adel nicht gegen seinen Willen zum Dienste gezwungen werden kann und daß nur, wenn der Kaiser bei großer Kriegsgefahr ihn besonders aufbietet, die Edelleute sich sämmtlich einzustellen hätten als eine Art von Landsturm. Zweimal, im Jahr 1812 und 1854, kamen die Edelleute solchem Aufgebot zuvor und stellten en masse sich dem Vaterlande zur Verfügung. Im Uebrigen nahmen die Edelleute mit Vorliebe die Offizierskarriere in Anspruch bis in die neueste Zeit, obwohl die neu errichteten Militärgymnasien dem Offiziersstande die frühere Exklusivität nicht mehr möglich machten. Die Tragweite der neuen Militärreform, die durch den Ukas vom 13. Jan. 1874 realisirt wurde, besteht darin, daß thatsächlich jeder waffenfähige russische Staatsbürger zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet ist. Zugleich wird die Stellvertretung nicht zugelassen. Das Einzige, was für die Dienstfreien einen Unterschied macht, ist der Bildungsgrad. Bei Studirenden der höchsten Lehranstalten dauert die aktive Dienstzeit 3 Monate; bei Zöglingen der zweithöchsten Klasse der Mittelschüler 6 Monate; bei dem gewöhnlichen Freiwilligenexamen 2 Jahre; die Nichtfreiwilligen haben 6 Jahre zu dienen, kommen aber erst mit dem 21. Jahre zur Meldung und Loosung, und wahrscheinlich wird nur ein Theil von ihnen in die aktive Armee eingestellt, während der größere nur eine allgemeine Instruktion erhält und dann in die Reserve (den sogenannten Sapas, d. h. Vorrath) kommt. Die ganze reguläre Militärmacht Rußlands im Jahre 1873 betrug mit den Urlaubern und Reservisten 732,000 Mann und 28,076 Offiziere und Generale. Es ist anzunehmen, daß die Zahl der für den aktiven Dienst zu erloosenden Soldaten die Ziffer der Militärmacht Rußlands auch nach dem neuen Gesetz nicht vergrößern soll. Die gleichmäßige Vertheilung der Militärlast auf alle Stände bildet den Kern der neuen großen Reform; in so fern ist sie nicht blos eine zeitgemäße Einrichtung, sondern für das ganze Zarenreich auch noch eine große, unläugbare Wohlthat.

Griechenland.

Athen, 2. Febr. Die Zeitungen der Opposition verlangen, daß die Minister in Anklagestand versetzt werden.

√ Richard Rothe, ein Lebensbild. Karlsruhe, Anf. Febr. Mit dem zweiten Band von Friedrich Nippold's Leben Richard Rothe's (Wittenberg bei Kölling 1874) ist ein Werk vollendet, das für das Verständniß der Gegenwart, in der die kirchlichen Fragen in den Vordergrund getreten sind, um so mehr so von hoher Bedeutung ist, als die Persönlichkeit, die den Inhalt des Buches bildet, durch persönliche Betheiligung wie durch die moralische Macht des Charakters in weittragender Weise in die Bewegung eingriff.

Es gewährt gewiß ein hohes Interesse, wenn wir, wie das der erste Band darlegt, bis in die einzelnen Züge hinein der Entwicklung eines Mannes folgen, der durch die innere Macht des treibenden Geistes, in Folge nie rastenden Studiums, in Folge des Strebens, das ihm allerdings von frühe an innewohnte, auch andere Meinungen zu hören, von der tief bei ihm eingewurzelten Neigung zum Pietismus sich losrang und auf jene geistige Höhe sich emporschwang, von der er als der bedeutendste spekulative Theologe seit Schleiermacher erschien und in der Geschichte der Philosophie als ein Denker betrachtet werden mußte, der, was ursprüngliche Kraft und Geschlossenheit des Denkens, was Bezwingung des Stoffs und Herausgestaltung des Universums aus einem Prinzip betrifft, den bedeutendsten Erscheinungen beigezählt werden mußte, und das Alles, ohne das Interesse an Religion und Christenthum zu verlieren, ohne etwas von der Feierlichkeit und Frömmigkeit seines Wesens, das ihm von Jugend an eigen war, einzubüßen.

Aber es kam Alles darauf an, wie sich der Mann mit seinen durchaus von dem Strom der Wissenschaft getragenen Anschauungen in den Kämpfen des Lebens bewähren, welche Stellung er zu schwebenden praktischen Fragen einnehmen werde. Gerade hier ließ sich ja wohl denken, daß bei der ruhigen, denkenden Betrachtung tief eingreifender religiöser Fragen eine gewisse Unparteilichkeit, eine gewisse Zustimmung auch für eine liberale und freiheitliche Entwicklung und für eine unabhängige Behandlung der religiösen Dinge, von der Einsamkeit des Studirzimmers möglich ist; allein es lag die Gefahr vor, daß im Augenblick der Entscheidung, wo es für die Einzelnen gilt, Stellung zu nehmen, wo zwei Richtungen um die Herrschaft ringen und die Wogen der kirchlichen Bewegung hochgehen, die konservative Neigung in einer Persönlichkeit die Oberhand gewinnt, die Furcht vor den hochgehenden Wogen des Kampfes, gewisse an der Form und Behandlung der Frage liegende Mängel Veranlassung geben, sich von der freiheitlichen Entwicklung fern zu halten, wenn nicht gar in das andere Lager überzugehen. Das war das Schicksal, das im großen Ganzen die in den vierziger Jahren einen großen Einfluß ausübende Vermittlungstheologie sich bereitete; sie stellte sich auch in den hervorragendsten Vertretern fast durchgängig der kirchlichen Reaktion der fünfziger Jahre zur Verfügung.

Gerade hierin macht Rothe, der durch seine innige Frömmigkeit und seinen Supernaturalismus mit der Orthodoxie und dem Pietismus mehr oder minder zusammenhing, eine rühmliche Ausnahme; er trat für eine freiheitliche Entwicklung der kirchlichen Fragen mit einer Entschiedenheit ein; er förderte sie durch Wort und Schrift, durch persönliches Eintreten in so eminenter Weise, daß im Lager der Gegner nur Staunen und Wundern über diese räthselhafte Erscheinung war und man sich des moralischen Gewichts seiner Persönlichkeit lange nicht erwehren konnte.

Gerade hierin liegt der Schwerpunkt dieses zweiten Bandes von Rothe's Lebensbild. Die Schilderung geht zwar noch zurück bis in das Jahr 1828, auf die Stellung Rothe's als Professor am Seminar zu Wittenberg, wo pietistische Einflüsse noch immer einigen Einfluß auf ihn übten. Allein es ist gerade interessant, hier im Einzelnen zu erfahren, wie Rothe alles Einseitige immer mehr von sich abstreifte, wie er in der Zeit seines Aufenthalts in Heidelberg (1837 bis 1849) als Direktor des Predigerseminars, wo eine frischere Luft wehte, den großen Denker und spekulativen Kopf sich herausgestaltete, als der er in der 1845 erschienenen Ethik der Welt sich offenbarte.

Auch hier gewinnt wieder die Darstellung an Frische und Interesse durch die brieflichen Mittheilungen Rothe's, in denen in gleicher Weise wie im ersten Band sich alle bedeutenden Zeiterscheinungen auf kirchlichem, wissenschaftlichem und nationalem Gebiete abspiegeln.

Nach einer Schilderung der Bonner Zwischenperiode von 1849—1854 und seiner Rückkehr nach Heidelberg und der ersten sieben Jahre einer mehr stillen, aber in Folge jahrelangen traurigen Leidens seiner Frau vielfach geübten Thätigkeit beginnt nun ein XIII. Abschnitt des Buches, die Antheilnahme Rothe's an den kirchlichen Kämpfen, mit denen er sein Leben krönte. Wir sehen ihn unmittelbar nach dem Sturze des Konkordats an dem Ausbau der Kirchenverfassung betheiligt; er wird außerordentliches Mitglied des Oberkirchenraths, er schließt sich dem Protestantenverein an und beginnt jene zündenden Aufsätze in Schenkels kirchlicher Zeitschrift: „Zur Orientirung über die gegenwärtigen Aufgabe der deutsch-evangelischen Kirche"; er wirkt als Mitglied der Ersten Kammer in den Kämpfen für die Befreiung der Schule von der Kirche mit; er tritt in den Anklagen von Schenkels Leben Jesu entschieden auf dessen Seite und übt einen bestimmenden Einfluß auf das Gutachten der Oberkirchenbehörde, er wirkt bei der Begründung des badischen Predigervereins mit und tritt auf der Generalsynode 1867 in den Kämpfen in der Bekenntniß-Frage mit einer seiner bedeutendsten Reden für die freie Entwicklung des Protestantismus ein, als unerwartet bald nachher der Tod ihn ereilte.

Nippold hat zu dieser vielseitigen Thätigkeit Rothe's das vorhandene Material in seltener Vollständigkeit gesammelt, also daß ihm auch solche kleine, mehr im engern Kreis sich vollziehende Dinge, wie die Kontroverse bei der ersten Ausschußwahl des Predigervereins, nicht entgangen sind. Dabei ist in allen wichtigen Punkten von hohem Interesse, daß den öffentlichen Aeußerungen Rothe's Urtheile aus seinen Briefen an Freunde über denselben Gegenstand zur Seite gehen, und auf der andern Seite wieder Rothe's Handeln in Briefauszügen von seinen, den verschiedensten Richtungen angehörenden Freunden einer Kritik unterzogen wird.

So haben wir denn in Nippolds Lebensbild Rothe's ein Stück deutschen Lebens und deutscher Geschichte, ein Buch, das nicht blos einen reichen geistigen Genuß bietet, sondern das zugleich zur Beurtheilung der gegenwärtigen Kämpfe und ihrer Ziele belehrend, aufhellend, wegweisend auf uns einwirkt.

Vermischte Nachrichten.

† Straßburg, 4. Febr. Im Wahlkreis Saargemünd-Forbach ist der Kandidat der französischen Protestpartei, E. Pouguet, mit etwa 17,000 Stimmen zum Reichstags-Abgeordneten gewählt worden. Der Kandidat der elsässischen Partei, Falter, erhielt gegen 1400 Stimmen.

---

* Karlsruhe im Febr. Unser Kunstverein wird demnächst W. v. Kaulbach's neuestes bedeutendes Werk „Nero" zur Ausstellung bringen und da dürfte es dem kunstliebenden Publikum erwünscht sein, durch nachstehende Erläuterungen über den leitenden Gedanken des Künstlers und die einzelnen Motive des Bildes zuvor unterrichtet zu werden.

Kaulbach's Nerobild veranschaulicht in einem bedeutungsvollen Augenblicke den Zustand der Menschheit beim Uebergange von der altheidnischen in die neue christliche Zeit. Der Kaiser, der sich öffentlich als Musiker hören ließ, und sterbend beklagte, welch' ein großer Künstler in ihm zu Grunde gehe, erscheint hier auf der Terrasse vor seinem Pallast machtberauscht im Gewande und mit der Strahlenkrone Apollo's des Musenführers; ein Lieblingssklave hält ihm die Leyer, und er hebt in triumphirendem Uebermuth den Becher empor, während eine Schar üppiger Römerinnen mit Kränzen und Cymbeln herankommen, um ihm ein Opfer zu bringen und ihn als ihren Gott auszurufen. Trunkener Jubel der Schwelger und Schwelgerinnen aus dem Pallast stimmt ein, der Präfekt Roms, Tigellinus, klatscht Beifall, aber ernstere Römer neben ihm, ein Senator, den der Kaiser zu seinem Vorleser erniedrigt, Männer von altrepublikanischem und sittlich patriotischem Sinn schauen darein mit Schmerz und Zorn, und lassen eine drohende Verschwörung ahnen. Im Vordergrunde dann sehen wir den Märtyrertod der Christen, denen Nero den Brand Rom's schuld gegeben. Einer links ist in Thierfelle gekleidet an einen Pfahl gebunden, wo er sammt andern später mit Pech bestrichen wie eine Fackel leuchten soll, wenn er verbrannt wird; noch lebt er, gottergeben, und die Gattin hebt ihm das Kind zum letzten Schmerzenskuß des Abschieds empor. Petrus ist der Sage gemäß an's Kreuz geschlagen, und Kriegsknechte sind beschäftigt es aufzurichten, so daß das Haupt des Apostels nach unten gekehrt ist. Treue Anhänger harren mit herzlicher Verehrung bei ihm aus. Sie tragen das jüdische Gepräge, während Griechen sich um den Heidenapostel Paulus scharen. In seinem Feuereifer hat dieser sich muthvoll gegen die Gräuel erhoben, die droben auf der Terrasse vorgehen, während ein Victor das Richtbeil gegen ihn hervorzieht, ein Scherge einen Geiselstrick gegen den Jüngling schwingt, welcher Gerechtigkeit und Schonung fordert. Andere Christen sind in Trauer versunken. Einige Mädchen weisen leidenschaftlich erregt nach den Stufen aufwärts, wo eine der Ihrigen zu den Götzendienerinnen hinschreiten will, doch von plötzlicher Scham ergriffen inne hält und sich zu verhüllen sucht. Auch die germanischen Krieger in ihrer Nähe wollen so wenig wie die edlen Römer ihnen gegenüber von dem üppig wüsten Treiben Nero's etwas wissen; einer blickt staunend ernst nach Paulus hin. Die Christen in ihrer geistigen Größe, in ihrem Schmerz und in ihrer Liebe sind mit der üppigen Sinnenschönheit des Heidenthums in ergreifenden Gegensatz gestellt, und wenn dieses auch heute noch seine Orgien feiert, die Zukunft wird ihnen gehören. Wie jetzt schon Juden und Griechen der neuen Religion sich angeschlossen, so wird sie auch den Römern und Germanen das Heil bringen. Der Maler hat die vier Kulturnationen auf dem Bilde vereinigt, die Zeit naht, wo sie sich als Brüder, als Glieder der gemeinsamen Menschheit erkennen. (Eine kurze Broschüre über dieses Bild ist in der Braun'schen Hofbuchhandlung zu haben.)

√ Literarisches. (Amely Bölte.) Unter den Schriftstellerinnen der Gegenwart, welche es sich zur Aufgabe machten, das Frauenleben nach seinen verschiedenen Seiten und Beziehungen zu schildern, nimmt Amely Bölte eine der ersten Rollen ein. In ihren früheren Werken ging sie mehr auf die Vergangenheit zurück und griff einzelne durch Talent und Streben hervorragende Frauencharaktere, wie Frau v. Staël und Frau v. Krüdener heraus. Sie gab in dem ersten Roman ein lebendiges anschauliches Bild von dem Weben und Treiben in den Pariser Salons unmittelbar vor der französischen Revolution; in der zweiten Arbeit zeichnete sie die Schwärmereien und Uebelschwenglichkeiten der Frau v. Krüdener und die Beziehungen dieser frommen Dame zu Kaiser Alexander von Rußland. Ihren neuesten Romanen (die Töchter des Obersten, Wien 1872, und Elisabeth, Wien 1873) liegen Frauenzustände aus der Gegenwart zu Grunde. In beiden Werken zeichnet sie das traurige Schicksal zahlloser Frauen und Töchter in der höhern Beamtenwelt und überhaupt den vornehmen Kreisen der Großstädte, die in glänzenden Verhältnissen erzogen, und an übergroße Bedürfnisse gewöhnt, beim Zusammenbrechen der Stütze des Hauses — dem Tode des Vaters — planlos den Wogen des Lebens preisgegeben sind, weil sie nichts Bestimmtes, nichts für das Leben Brauchbares gelernt haben. Die Verfasserin hat in diesen, mit klarer, sicherer Hand gezeichneten und aus dem Leben gegriffenen Schilderungen von ergreifender Naturwahrheit die Absicht, den verkehrten Grundsätzen in der Frauenerziehung entgegenzutreten und Besseres vorzubereiten. Wir möchten auf diese, durch eine treffliche Charakteristik, durch eine Fülle an einschlagenden feinen Bemerkungen über Erziehung und Frauenbildung sich auszeichnenden und auf dem reellen Boden der Gegenwart sich bewegenden Werke der Amely Bölte um so mehr aufmerksam machen, als die Verfasserin in der letzten Zeit in unserem Lande, früher in Freiburg, und seit einigen Wochen in Karlsruhe ihren Wohnsitz aufgeschlagen hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 4. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 86, per Juli-August —, gelber Weizen April-Mai 87, Juli-August $85\frac{1}{2}$. Roggen per April-Mai $62\frac{5}{8}$, per Juni-Juli $61\frac{1}{4}$. Rüböl per April-Mai $20\frac{1}{12}$, per September-Oktober $21\frac{1}{2}$. Spiritus per April-Mai 21 Thlr. 28 Sgr., per August-September 22 Thlr. 24 Sgr.

† Stettin, 3. Febr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 86, per Juni-Juli $85\frac{3}{4}$. Roggen per Frühjahr $60\frac{3}{4}$, per Mai-Juni $60\frac{1}{4}$, per Herbst $57\frac{3}{4}$. Rüböl 100 Kil. per Februar $17\frac{11}{12}$, per April-Mai $18\frac{1}{12}$, per Herbst $20\frac{1}{2}$. Spiritus loco $21\frac{1}{8}$, per Februar-März $21\frac{5}{12}$, per Frühjahr $21\frac{3}{4}$, per Juni-Juli $22\frac{1}{8}$ bez.

† Köln, 4. Febr. Schlußbericht. Weizen still, effekt. hiesiger $9\frac{1}{4}$ Thlr. effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per März 9 Thlr. 5 Sgr., per Mai 9 Thlr. 5 Sgr., per Juli 8 Thlr. 24 Sgr. Roggen fest, effektiv fremder 6 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Sgr., per März 6 Thlr. $14\frac{1}{2}$ Sgr., per Mai 6 Thlr. 12 Sgr., per Juli 6 Thlr. 5 Sgr. Rüböl unveränd., effektiv 10 Thlr. 18 Sgr., per Mai 10 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Sgr., per Okt. 11 Thlr. $10\frac{1}{2}$ Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

† Hamburg, 4. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Februar-März 248 G., per Mai-Juni $266\frac{1}{2}$ G. Roggen per Februar-März 193 G., per Mai-Juni 191 G.

Mainz, 4. Febr. Weizen höher, per März 16 fl. 45 kr., per Mai 16 fl. 45 kr. Roggen fest, per Februar 12 fl. 35 kr., per März 12 fl. 12 kr., per Mai 12 fl. 10 kr. Hafer unveränd., per Febr. — fl. — kr., per März 10 fl. 27 kr., per Mai 10 fl. 36 kr. Rüböl unveränd., per Mai 19 fl. 7 kr., per Oktbr. 20 fl. — kr.

Stockach, 3. Febr. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 9 fl. 15 kr., mittlerer 9 fl. 10 kr., niedrigster 9 fl. — kr. Weizen höchster 8 fl. 30 kr., mittlerer 8 fl. 30 kr., niedrigster 8 fl. 30 kr. Roggen höchster 6 fl. 54 kr., mittlerer 6 fl. 50 kr., niedrigster 6 fl. 48 kr. Hafer höchster 5 fl. 3 kr., mittlerer 4 fl. 59 kr., niedrigster 4 fl. 40 kr. per Zentner oder 50 Kilo.

Pesth, 4. Febr. In Weizen geringe Zufuhr und schwaches Angebot. Tendenz durchweg fest. Weizen, 81pf. 7 fl. 45 kr. bis 7 fl. 60 kr., 86pfd. 8 fl. 10 kr. bis 8 fl. 20 kr. Roggen 5 fl. 40 kr. bis 5 fl. 50 kr. Gerste 4 fl. 20 kr. à 4 fl. 40 kr. Neuer Hafer 2 fl. 20 kr. à 2 fl. 22 kr. Mais, neuer 4 fl. 60 kr. à 4 fl. 65 kr., anderer 4 fl. 55 kr. à 4 fl. 60 kr. Raps neuer — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl $20\frac{1}{2}$ fl. Spiritus 62 fl.

† Paris, 4. Febr. Rüböl per Februar 82.25, per Mai-August 85.—, per Septbr.-Dezbr. 87.75. Mehl 8 Marken, per Februar 81.75, per März-April 82.—, per Mai-August 80.50. Weizen per Februar 37.50, per Mai-August 36.75. Spiritus per Februar 66.—. Zucker 88° disponible 54.—.

C.L. Paris, 3. Febr. Trotz weiterer Ermäßigung der Reports (Italiener und eine ganze Reihe anderer Werthe al pari, Lombarden 30 Cent. u. s. w.) ist das Geschäft namentlich viel in Folge der unerfreulichen Meldungen von den auswärtigen Plätzen ungemein träge und muthlos. Bankaktien sind sogar das Opfer eines wüthenden Ausgebots, welches sie mit einem Schlage um 100 Fr. auf 3950 zurückwirft. Die Renten büßen den größeren Theil ihres Reports ein: 3prozentige 58.35, neue Anleihe 93.75, Italiener 59.85, Türken 41 Fr., spanische Exterieure $18\frac{1}{2}$, französische Bahnen theilweise noch immer flau, so nämlich Nord um 10 Fr. schwächer 995. Von Bankwerthen ist wieder Franco-Egyptienne arg mitgenommen und gilt nur noch 1182; auch österreichische Boden-Kreditanstalt 556, Staatsbahn 736, Lombarden 358.

Amsterdam, 4. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 386, per Mai 384, per Nov. 355. Roggen loco unveränd., per März 236 per Mai 234, per Juli 225, per Oktobr. 215. Rüböl loco 35, per Mai $35\frac{3}{4}$, per Herbst $37\frac{5}{8}$. Raps loco —, per April —, per Herbst 385.

Antwerpen, 3. Febr. Weizen still, Preise matt behauptet; es wurde bezahlt amerik. frs. $36\frac{1}{2}$, dänischer $37\frac{1}{4}$—$37\frac{3}{4}$, poln. Odessa $34\frac{1}{4}$—$35\frac{1}{4}$, Donau $31\frac{1}{2}$. Roggen wenig gefragt, Preise matt, amerik. Winter- frs. $28\frac{1}{2}$, franz. $27\frac{1}{4}$, trockener Petersb. $24\frac{1}{2}$, Odessa 24. Gerste fest, Donau disp. frs. $23\frac{1}{2}$—24. Hafer unverändert. — Kaffee sehr fest und in regelmäßigem Umsatz in Rio und Java für den Konsum. — Der Umsatz in Häuten beträgt 1170 trock. Buenos-Ayres Ochsen- und Kuh- Mat. $14\frac{2}{3}$ Kil. zu frs. 148 und 154, 100 trock. gesalzene Para Kuh- und Ochsen- $13\frac{3}{10}$ Kil. zu frs. 112, 200 ges. Buenos-Ayres Ochsen Mat. 20/25 Kil. zu frs. 72, 713 ges. Uruguay Ochsen- und Kuh verschiedener Schwere zu frs. 80—86 und 631 gesalz. Rio Grande Kuh- und Ochsen- $20\frac{7}{8}$ und 20/25 Kil. zu frs. 76 und 72. — Von Wolle wurden 18 Ballen La Plata Schweißbegeben. — Raff. Petroleum still, aber behauptet, blank disp. frs. 32 bez. u. Br., per Febr. 32 Br., März 33 Br., April $33\frac{1}{2}$ Br., Mai $33\frac{1}{2}$ Br., Juni 34 Br., Septbr. 37 Br., Septbr.-Dezbr. $37\frac{1}{2}$ Br. — Amerikan. Schmalz unverändert, Marke Wilcox disp. fl. $27\frac{1}{4}$, gegenwärtig fl. $27\frac{1}{2}$ gefordert, auf Lieferung geschäftslos. Amerikan. Speck in sehr guter Stimmung, long middles frs. 103, short 108—109. — Kurz Köln $373\frac{1}{4}$.

London, 3. Febr. Rohzucker noch immer matt, kryst. Demerara 27 sh. 6 d. bis 29 sh., Jamaica 22 sh. 6 d. bis 24 sh., Demerara 20 sh. 6 d. bis 21 sh. 6 d. Roff. Zucker nur in beschränktem Umsatz. Preise ohne Aenderung. Kaffee stramm, Preise fest. Wynaud neue Ernte gering, mittel und mittel grünlich 135 sh. 6 d. bis 138 sh., Triage 124 sh. bez. Nativ Ceylon auf Ankunft 120 sh. bez. Ostind. 131—132 sh. Reis flau.

London, 4. Febr. Der Getreidemarkt schloß bei beschränktem Umsatz nominell zu den Montagspreisen. Zufuhren: Weizen 5720, Gerste 12,870, Hafer 16,750 Q. Nachts Frost.

Liverpool, 4. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland $7\frac{13}{16}$, Middling Orleans $8\frac{5}{16}$, Fair Egyptian $8\frac{7}{8}$ Fair Dholleraß $5\frac{1}{8}$, Fair Broach $5\frac{1}{4}$, Fair Oomra $5\frac{1}{2}$, Fair Madras $5\frac{1}{2}$, Fair Bengal 4, Fair Smyrna 7, Fair Persian $8\frac{5}{8}$, Middl. Fair Dholl. $4\frac{3}{4}$, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dholl. $4\frac{3}{8}$, Good Fair Oomra $6\frac{1}{4}$. Matt.

New-York, 3. Febr. Goldagio $111\frac{1}{2}$, London $4,84\frac{1}{2}$, Baumwolle, middl. Upland $15\frac{7}{8}$ cs. Petroleum, Standard white 15 c., Weizenmehl, extra State D. 6,85. Rother Frühjahrsweizen D. 1,63. Baumwoll-Ankünfte 25,000 B. Baumwoll-Vorrath 813,000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

4. Febr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	762.9mm	+2,8	0.98	SSW.	bedeckt	trüb, Nebel.
Mtgs. 2 „	764.5mm	+6,8	0.53	N.	w. bew.	heiter.
Nachts 9 „	765.8mm	−0,8	0.93	NO.	klar	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.659. Nr. 695. Mannheim. In Sachen des Müllermeisters Martin Siegel in Meckesheim, Kl., gegen Bäckermeister Jakob Hehl von Eppelheim, z. Zt. in Amerika, Bekl., Forderung und Arrest betr., hat der Kläger gegen den Beklagten eine Klage auf Zahlung von 649 fl. 10 kr. Restkaufpreis für in den Monaten Juni, August und September v. J. gelieferte Mehlsortimente erhoben und damit, da der Beklagte sich heimlich nach Amerika entfernt hat und Gefahr der Verwerthung seines Fahrnißvermögens durch seine Ehefrau vorlag, ein Arrestgesuch verbunden, welchem durch Großh. Amtsgericht Heidelberg unterm 14. November v. J. mittelst Beschlagnahme der Fahrnisse des Beklagten entsprochen wurde. Es wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Arrestrechtfertigung auf

Samstag den 28. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu der klägerische Anwalt mit der Auflage vorgeladen wird, daß er den Arrest durch vollständige Bescheinigung der klägerischen Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen habe, widrigenfalls der angelegte Arrest sofort wieder aufgehoben würde, während der Beklagte, wenn er die klägerischen Ansprüche bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen und durch solchen sich vertreten zu lassen, widrigenfalls alle in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden und alle Einreden, namentlich auch die gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes für versäumt erklärt werden. Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 29. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende.
Wundt.
Thibaut.

C.653. Nr. 756. Bonndorf.
In Sachen der Waisen- und Sparkasse Bonndorf gegen Mathias Biehler von Reiselfingen, z. Zt. flüchtig,
Forderung betr.

I. Die Klägerin hat dahier vorgetragen:
„Der Beklagte schulde ihr aus einem auf den 1. Mai d. J. zur Rückzahlung verfallenden Darlehen die Summe von 900 fl. nebst 5 Proz. Zins hieraus vom 5. Dezember 1872."

Unter Vorlage einer öffentlichen Schuldurkunde vom letztgenannten Datum, worin der Beklagte sich der Zuständigkeit des diesseitigen Gerichts unterwirft, wurde um Berurtheilung desselben zur Zahlung obiger Summe durch unbedingten Befehl gebeten.

Nach Ansicht der §§ 46, 48, 169 ff. 351 Abs. 2 u. 618 ff. P.O., erging hierauf

Unbedingter Befehl.

Dem Beklagten wird unter Wettschlagung der beiderseits erwachsenden Kosten dieses Verfahrens aufgegeben, der Klägerin am 1. Mai d. J. 900 fl. nebst 5 Proz. Zins hieraus vom 5. Dezember 1872 bei Vollstreckungsvermeiden zu bezahlen.

II. Die Klägerin hat unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigung weiter gebeten, zu Gunsten der eingeklagten Forderung Sicherheitsbeschlag auf die vom Beklagten, welcher flüchtig gegangen sei und kein zur Sicherung der Klägerin hinreichendes liegenschaftliches Vermögen besitze, in Reiselfingen zurückgelassenen Vorräthe an rohem und verarbeitem Leder, im Werth von etwa 1000 fl., zu legen und dieselben einer dritten Person in sichere Verwahrung zu übergeben.

Nach Ansicht der §§ 597, 598 Ziff. 1, 599, 600, 607 ff. P.O. ergeht

Beschluß.

1. Zur Sicherung der kläg. Forderung von 900 fl. nebst 5 Proz. Zins hieraus vom 5. Dezember 1872 wird Arrest gelegt auf die vom Beklagten in Reiselfingen zurückgelassenen Vorräthe an rohem und verarbeitetem Leder, im Werthe von etwa 1000 fl., und werden dieselben dem hiemit zum gerichtlichen Hüter bestellten Rathschreiber Duri in Reiselfingen zur sicheren Verwahrung übergeben.

2. Zur Rechtfertigung des Arrestes wird Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 14. Februar,
Vorm. 9 Uhr,

und werden hiezu beide Theile anher vorgeladen, die Klägerin mit der Auflage, in der Tagfahrt den Arrest durch vollständige Bescheinigung ihres Anspruches und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, der Beklagte mit dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und er in die Kosten des Verfahrens verfällt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Bonndorf, den 28. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.654. Nr. 1364. Müllheim. Kläger Robert Meier von Oberweiler ererbte auf Ableben seiner Mutter folgende Liegenschaft:

ca. 24 Ruthen Mattfeld, Gemarkung Badenweiler, beiderseits Hofgärtner Krautinger daselbst.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die betr. Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 26. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

C.664. Nr. 2090. Bruchsal. Auf Antrag der Gg. Heinrich Eberle Wwe., Katharina, geb. Schroth, von Heidelsheim werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

1. $29\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Oberbruch, einers. die Schwester Regina Schroth, anders. Jos. Fuchs.
2. 1 Brtl. Acker im Geckenthal, einers. Michael Kaufmann, anders. die Schwester Magdalena Schroth.
3. 1 Brtl. 1 Rth. Acker im Mittelbruch, einers. Georg Wilser, anders. Kaspar Schweigert Wwe.
4. $39\frac{3}{4}$ Rth. Acker auf der Geckenthaler Hohl, einers. Heinrich Frey, anders. Joh. Georg Durst.
5. 38 Rth. Acker auf der Steig, einers. die Schwester Regine Schroth, anders. Kaspar Hiller.
6. 1 Brtl. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Lerchengesang, einers. Marx Zutavern, anders. das Gewann.
7. 1 Brtl. 6 Rth. Acker im Münchberg, einers. die Schwester Regina Schroth, anders. Magdalena Schroth.
8. $33\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Neuenberggrund, einers. die Schwester Regina Schroth, anders. Mich. Kaufmann.
9. 1 Brtl. Acker im Hasenberg, einers. und anders. Johannes Hartmann.
10. $24\frac{1}{3}$ Rth. Weinberg im Aschberg, einers. die Schwester Magdalena Schroth, anders. Georg Hänle.
11. Die Hälfte an 30 Rth. Weinberg im Neuenberg, einers. die Schwester Regina Schroth, anders. Konrad Hofmann.
12. 5 Rth. Garten im Schorlob, einers. Jakob Goll, Hafner, anders. die Schwester Regina Schroth.

Bruchsal, den 22. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.655. Nr. 1089. Lahr. Die evang. Pfarrei Allmannsweier besitzt eigenthümlich seit vielen Jahren auf der Gemarkung Kürzell, Gewann Rappmatt, 2 Grundstücke, und zwar:

Nr. 2123, einen Acker, 31 Ar 5 Meter groß, und
Nr. 3140, deßgleichen, 27 Ar 81 Meter groß,

ohne daß aber diese Grundstücke auf den Namen der Pfarrei als deren Eigenthum in das Grundbuch der betreffenden Gemeinde eingetragen sind.

Da dies nun nachträglich geschehen soll, so ergeht auf Antrag an alle Diejenigen, welche an vorgenannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, dieselben

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, indem solche sonst der auffordernden Pfarrei gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 26. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Ganten.

C.658. Nr. 902. Oberkirch.
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
Karl Wanzenried z. Adler in Oberkirch,
Forderung u. Vorzug betr.

Beschluß.

Unser Ausschreiben vom 5. l. M., Nr. 217 (Beilage zu Nr. 19 der Karlsruher Zeitung), wird dahin berichtigt, daß es statt „Wanzeneier" **Wanzenried** heißen muß.

Oberkirch, den 31. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Vermögensabsonderungen.

C.660. Nr. 696. Mannheim. Die Ehefrau des Zimmermeisters Gustav Wilhelm Blatz, Elise, geborene Stober, dahier hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf

Dienstag den 31. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 29. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Bachelin.
Deitigsmann.

C.656. Nr. 252. Mosbach. Die Ehefrau des Johann Ludwig Fehr, Wilhelmine, geb. Leutz, von Hochhausen, z. Zt. in Neckarelz, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Mosbach, den 20. Januar 1874.
Großh. bad. Kreisgericht, Civil-Kammer I.
Nicolai.

C.668. Nr. 429. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Jakob Schlichter, Magdalena, geb. Wanner, von Stein, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 19. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.
Braun.

Erbeinweisungen.

C.676. 1. Nr. 2134. Lörrach. Die Wittwe des Hafners Karl Friedrich Blum in Kandern, Wilhelmine Köbel, hat beim Verzichte der gesetzlichen Erben des Erstern um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses gebeten und wird dieselbe ertheilt, wenn nicht in

6 Wochen

dagegen Einsprache erhoben wird.

Lörrach, den 2. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

C.647. Nr. 1304. Durlach. Engelwirth Ludwig Dumberth von Durlach wird in Besitz und Gewähr der Erbschaft seines verstorbenen Bruders, Engelwirth Gustav Dumberth von da, eingewiesen.

Durlach, den 29. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.679. Nr. 1730. Freiburg. Gegen Reservist Hermann Ruf von Wittnau ist auf Grund des § 360 Z. 3 des R.St.G. durch Großh. Bezirksamt dahier wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 50 Thalern und Verfällung in die Kosten beantragt worden.

Zur Verhandlung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 31. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu der Angeklagte mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben Erkenntniß nach Lage der Akten ergehen wird.

Freiburg, den 30. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

C.678. Nr. 1732. Freiburg. Gegen Wehrmann Johann Georg Stäuble von Gundelfingen ist auf Grund des § 360 Ziff. 3 des R.St.G. durch Großh. Bezirksamt dahier wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 50 Thalern und Verfällung in die Kosten beantragt worden.

Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 31. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

angeordnet, wozu der Angeklagte mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben Erkenntniß nach Lage der Akten ergehen wird.

Freiburg, den 30. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

C.672. Nr. 1733. Freiburg. Gegen Wehrmann Heinrich Lang von Zähringen ist auf Grund des § 360 Ziff. 3 des R.St.Ges. durch Großh. Bezirksamt dahier wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 50 Thalern und Verfällung in die Kosten beantragt worden.

Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 31. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

wozu der Angeklagte mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben Erkenntniß nach Lage der Akten ergehen wird.

Freiburg, den 30. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

C.657. Nr. 1171. Müllheim. Reservist Lorenz Billich von Bamlach ist beschuldigt, unerlaubter Weise nach Amerika ausgewandert zu sein.

Derselbe wird im Hinblick auf § 360 Ziff. 3 des R.St.G. Art. 24 des bad. Einf.-Ges. und § 342, 346 der St.P.O. aufgefordert, sich

binnen vier Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Müllheim, den 29. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stockhorn.

Urtheilsverkündung.

C.661. Nr. 1179. Durlach.
J. U. S.
gegen
den Reservisten Karl Ludwig Hill von Weingarten,
wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Karl Ludwig Hill, Reservist, von Weingarten, wird wegen unerlaubter Auswanderung mit 30 Thalern bestraft, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird dem abwesenden Karl Ludwig Hill hiermit eröffnet.

Durlach, den 26. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

C.662. Nr. 15,851/52. Konstanz.

Erkenntniß.

In Anklagesachen gegen Ignaz Hinz von Beuren wegen Fälschung einer Privaturkunde. Nach Ansicht der §§ 79, 21 u. 74 des R.St.G.B. und der St.P.O. wird erkannt: Es habe die durch diesseitiges Urtheil vom 17. September d. J., Nr. 12,213/14, erkannte Zuchthausstrafe mit Hinzurechnung von einem Monat an Stelle der vom Großh. Amtsgericht Ueberlingen unterm 30. Oktober d. J., Nr. 14,919, erkannte Gefängnißstrafe von acht Wochen zu treten. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit verkündigt. Konstanz, den 26. November 1873. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Finneisen. Schaaff.

C.663. Nr. 1359. Konstanz.

Erkenntniß.

In Anklagesachen gegen Ignaz Hinz von Beuren wegen Fälschung einer Privaturkunde. Auf Grund des Inhalts der von der Großh. Amtskasse Ueberlingen mit Bericht vom 24. November v. J., Nr. 6369, vorgelegten Betreibungsakten dieser Behörde, wornach die Betreibung der gegen den Angeklagten durch diesseitiges Urtheil vom 17. September v. J., Nr 12,213/14, erkannten Geldstrafe von 100 Thalern erfolglos geblieben ist, und nach Ansicht der §§ 28 Abs. 3, 29, 21 u. 19 des R.St.B. wird erkannt: Es sei die durch diesseitiges Urtheil vom 17. September v. J. neben einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten erkannte Geldstrafe von 100 Thalern in eine weitere Zuchthausstrafe von einem Monat umzuwandeln. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten verkündigt. Konstanz, den 21. Januar 1874. Großh. bad. Kreis- u. Hofgericht, Strafkammer. Finneisen. Schaaff.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.